

Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt
Umgang mit einer Vermutung, einer Beobachtung oder einer Äußerung

Ruhe bewahren
Besonnen handeln

Beobachten
Bewerten
(Grenzverletzung, Übergriff, Straftat)
Dokumentieren
(Trennen zwischen Sachinformationen und Gefühlen)

Im Gespräch mit der betroffenen Personen:
Zuhören und Aussagen nicht anzweifeln, nicht ausfragen
Nichts versprechen, was nicht eingehalten werden kann!
Hilfsangebote: Vermittlung an eine Fachberatungsstelle

Prüfung ob
sofortige
Schutzmaßnahmen
erforderlich sind

Information der Leitung
Wer ist fallführend?
Wer spricht mit wem?

Kontaktaufnahme zur
Vertrauensperson oder
Fachberatungsstelle

Die betroffene Person ist über das weitere Vorgehen informiert.
Das Vorgehen wird mit ihr abgestimmt.

Verdacht erhärtet sich:
Planung des weiteren Vorgehens ist Aufgabe
der disziplinarischen Leitung
Bei schwerwiegenden Vorfällen im Verband,
welche eine verbandsintere Krise sein kann,
unterstützt das „Krisenmanagement“ des
Landesverbands Baden

Verdacht ist unbegründet:
Rehabilitation der beschuldigten
und betroffenen Person

Nachsorge und Hilfsangebote für alle
(betroffene und beschuldigte Person und das Umfeld)

Abschluss durch Information und Aufarbeitung auf allen Ebenen

Weiterentwicklung des Präventionskonzeptes